

Raumordnungsverfahren Golfresort Braunschweig-Mascherode

Ergebnisniederschrift der Antragskonferenz vom 16.04.2009

Konferenzort: ZGB, Braunschweig
Konferenzleitung: Erster Verbandsrat Kegel
Teilnehmer: s. Teilnehmerliste (Anhang)
Dauer: 14:00 bis 16:10 Uhr

1. Begrüßung

Herr Kegel (ZGB) begrüßt die Anwesenden und führt in die Veranstaltung ein. Angesichts der zahlreichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer stellt er das besondere Interesse an diesem Vorhaben fest.

2. Einführung

Herr Menzel (ZGB) stellt die Tagesordnung vor und erläutert das Ziel und die Inhalte des Raumordnungsverfahrens (ROV). Hierzu führt er aus, dass das ROV ein Verfahren ist, bei dem für raumbedeutsame Vorhaben mit überörtlicher Bedeutung geklärt wird, ob und wie das Vorhaben mit den Erfordernissen der Raumordnung vereinbar ist (s. Anhang, Folie 1-ZGB). Herr Menzel erklärt, dass das Vorhaben Golfresort Braunschweig-Mascherode ein entsprechend zu prüfendes Vorhaben ist, da es zum einen den in der Raumordnungsverordnung (RoV) geführten Vorhaben (Nr. 15 der RoV) entspricht und zum anderen aufgrund seiner Größe eine raumordnungsrechtliche Relevanz entwickelt.

Anschließend erläutert **Herr Menzel** den Sinn und Zweck der Antragskonferenz, die gemäß § 14 NROG der Einleitung eines ROV's vorausgeht (s. Anhang, Folie 2-ZGB): Die Antragskonferenz dient dazu, die Erforderlichkeit, den Gegenstand, Umfang und Ablauf des ROV's zu erörtern und den erforderlichen Inhalt und Umfang der Antragsunterlagen zu klären. In diesem Sinne bittet er die Anwesenden, nach der Vorstellung des Vorhabens durch das Büro LaReG ergänzende Hinweise und Anregungen bezüglich der einzelnen Sachthemen vorzubringen.

Herr Menzel berichtet in diesem Zusammenhang, dass zum Vorhaben bereits schriftliche Stellungnahmen beim ZGB eingegangen sind. Diese werden dem Protokoll beigelegt.

3. Vorstellung des Vorhabens / geplanter Untersuchungsrahmen der Antragsunterlagen

Frau Kasperek (Planungsgemeinschaft LaReG) begrüßt ihrerseits für den Vorhabenträger die Teilnehmenden und stellt das geplante Vorhaben im Rahmen eines Powerpoint-Vortrages vor (s. Anlage, Folien 4-7-LaReG). Das Vorhaben nimmt insgesamt eine Fläche von ca. 225 ha in Anspruch. Es umfasst drei 18-Loch-Golfplätze (je ca. 60 ha), eine Übungsanlage und eine Golf-Akademie sowie zwei Wohngebiete (ca. 18,5 ha). Darüber hinaus ist ein 4-5-Sterne-Hotel integriert und die erforderlichen Parkplätze werden vorgehalten.

Die drei Golfplätze werden mit unterschiedlichen Charakteren geplant. Der nördliche Golfplatz (Nr. 1) steht unter dem Motto "Teichlandschaft". Zu Beschreibung des Platzes wird die Teilrenaturierung des Springbaches, werden Maßnahmen für den Quellbereich, Wanderwege und Ruhezone für Amphibien zwischen den Spielbahnen angeführt. Der mittlere Golfplatz soll waldgeprägt sein. Daher sind 10-15 Hektar Waldfläche auf dem Platz vorgesehen. Diese Fläche soll die Waldflächen westlich und östlich der Anlage miteinander verbinden. Weiterhin sind für diesen Platz Lichtungen, Teiche, Langgrazonen und Niederbuschbereiche vorgesehen. Der dritte Golfplatz schließlich soll einen offenen Cha-

rakter erhalten. Eine Prägung erfährt dieser Platz über Hügelketten bis 1 m Höhe, Bunker, Grassenen sowie Teiche. Zur Nutzung dieser drei Plätze führt Frau Kasperek aus, dass ein Platz club-gebunden sei, wobei der Club 900-950 Mitglieder umfassen soll. Die beiden weiteren Plätze dienen dem Tourismus, wobei ein Platz über den Tourismus hinaus Turnieren und weiteren Veranstaltungen vorbehalten sei. Hinsichtlich der Bedarfsfrage dieses Golf-Vorhabens stellt Frau Kasperek die Situation des Golfsports in der Region vor. Neben Mitgliederzahlen aus 2008 präsentiert sie ein vom Vorhabenträger erwartetes Wachstumspotenzial (s Anhang, Folie 12-LaReG).

Hinsichtlich von Erholungsaspekten erläutert Frau Kasperek, dass es sich bei der Gesamtanlage um ein "offenes" Vorhaben handele. (Nah-) Erholung soll dort auch zukünftig möglich sein, Wegebeziehungen blieben erhalten.

Nach der Vorstellung der unterschiedlichen Nutzungen im Rahmen des Vorhabens erläutert Frau Kasperek verschiedene Aspekte zur Raum-, Umwelt- und FFH-Verträglichkeit (s. Anhang, Folien 9-15-LaReG Raumverträglichkeit; Folien 16-37-LaReG Umweltverträglichkeit und Folien 38/39-LaReG FFH-Verträglichkeit). Die im weiteren Verlauf zu erstellenden Unterlagen trägt Frau Kasperek anhand der Folien 40/41-LaReG vor.

4. Erörterung zur Raumverträglichkeitsuntersuchung

Raumstruktur, zentralörtliche Strukturen und Funktionen

Herr Meier (Bauernverband BS-Land) zweifelt die Darstellung des Vorhabenträgers an, dass ein weiterer erheblicher Bedarf an Golfplätzen gegeben sei. Er begründet dies damit, dass ihm berichtet worden sei, dass die hiesigen Golfplatzbetreiber dankbar um jedes Mitglied seien. Herr Meier fordert daher die Erarbeitung einer dezidierten Bedarfsprognose.

Herr Dr. Dehmel (Stadt Braunschweig) betont, dass die Prüfung des Wohnraumbedarfs und die Bauleitplanung Aufgabe der Stadt und nicht der Raumordnung seien. Er fordert zu hinterfragen, was das eigentliche Projekt sei und worin eine raumordnerische, überörtliche Relevanz bestehe. Das eigentliche Thema sei doch die Golfplatzplanung. Dementsprechend bittet Herr Dr. Dehmel, den Planungsraum entsprechend zu ändern. **Herr Kegel** entgegnet Herrn Dr. Dehmel, dass in Raumordnungsverfahren immer das Gesamtprojekt geprüft werde, denn nur so könnten alle Auswirkungen, z.B. auf die geordnete Raumstruktur, erfasst werden. Unberührt bleibe hiervon die Wohnbauplanung als kommunale Aufgabe der Stadt.

Herr Lukanic (Stadt Wolfenbüttel) erwartet durch das Vorhaben erhebliche Auswirkungen auf die Stadt Wolfenbüttel (Wohnbau, Tourismus, Hotellerie) und bittet daher darum, das Vorhaben eng mit der Stadt abzustimmen. Ergänzend zu den Ausführungen von Dr. Dehmel weist Herr Lukanic darauf hin, dass die raumordnerische Prüfung keine Vorwegnahme kommunaler Bauleitplanverfahren sei.

Herr Lukanic informiert darüber, dass die Stadt Wolfenbüttel über einen neuen Flächennutzungsplan verfüge, der zu beachten bzw. zu berücksichtigen sei.

Hinsichtlich des in das Vorhaben integrierten Hotels mit der direkten Lage zur Stadtgrenze Wolfenbüttels befürchtet **Herr Lukanic** Auswirkungen auf das Beherbergungsgewerbe der Stadt Wolfenbüttel. Er verweist darauf, dass in Wolfenbüttel ein Hotelbedarfsplan vorliege.

Herr Lukanic gibt zu bedenken, dass das Vorhaben nur durch flankierende Maßnahmen realisierbar sei und empfiehlt daher, die tatsächlichen Bedarfe der einzelnen Komponenten (Golf, Wohnen, Hotel) zu erheben und in Zahlen zu fassen.

Landwirtschaft

Herr Borchers (Landwirtschaftskammer Nds.) erinnert an den Landwirtschaftlichen Fachbeitrag. Diesen gelte es zu berücksichtigen. Die vom Vorhaben betroffenen landwirtschaftlichen Flächen zeichneten sich durch ihre stadtnahe Lage aus und seien als Flächen mit besonderen Funktionen qualifiziert. Herr Borchers bittet um die Berücksichtigung dieser Sachlage. Weiterhin stellt Herr Borchers fest, dass es sich bei den vorgesehenen Flächen um 210 ha argrarstrukturell erschlossene Landwirtschaftsflächen handelt (Drainagen etc.). Herr Borchers fragt, was z.B. mit nicht mehr angebondenen (Rest-) Flächen passiere, wenn das Vorhaben anders / kleiner als geplant realisiert würde. **Herr Kegel** antwortet, dass bei der Prüfung das gesamte Projekt zugrunde gelegt werde. Diese Prüfung umfasse auch mögliche Stufen-Lösungen.

Hinsichtlich der Gesichtspunkte "Drainage" und "Vorflut" ergänzt **Herr Meier**, dass diese Aspekte ausführlich zu diskutieren seien. Stichwörter für eine solche Diskussion seien beispielsweise die Flächen-

Verfügbarkeit oder die Gestaltung. Zudem erinnert Herr Meier an die Aussage aus dem forstlichen Rahmenplan, dass drainierte Flächen einer Aufforstung nicht zur Verfügung stünden. Insgesamt bittet Herr Meier, stärker auf die vorliegenden Fachpläne und ihre konkreten Inhalte einzugehen.

Die Darstellung des Bereiches Landwirtschaft betrachtet **Herr Meier** insgesamt als unzureichend. So würden die Ausführungen nicht auf eine ordnungsgemäße Landwirtschaft abgestellt und auch das Qualitätsmerkmal "Stand der Technik" finde keine hinreichende Berücksichtigung. Hier sollten die Aussagen zur Landwirtschaft ergänzt bzw. richtig gestellt werden.

Herr Borchers fordert, den Zeithorizont für das Vorhaben darzulegen - wie soll in 20 Jahren die Nutzung aussehen?! Er begründet diese nachdrückliche Forderung damit, dass Landwirtschaft nicht so einfach wieder herstellbar und damit eine Nutzung sei, in die Eingriffe sehr überlegt erfolgen sollten.

Herr Meier stellt fest, dass landwirtschaftlich genutzte Flächen in großem Umfang vom Vorhaben betroffen wären. Gleichzeitig stünden aber im Stadtgebiet Braunschweig Ersatzflächen nicht ohne Weiteres zur Verfügung. Dies gelte es zu bedenken.

Wald und Forstwirtschaft

Herr Soppa (Nds. Landesforsten, Forstamt Wolfenbüttel) fordert im Rahmen des Vorhabens die Vernetzung der an das Vorhabensgebiet angrenzenden Waldgebiete "Stöckheimer Forst", "Oberdahlumer Forst" und "Niederdahlumer Holz". Diese Forderung werde auch durch die entsprechende raumordnerische Festlegung eines Vorbehaltsgebietes zur Vergrößerung des Waldanteils gestützt.

Herr Soppa merkt weiterhin an, dass im Regionalen Raumordnungsprogramm für den Großraum Braunschweig als Grundsatz ein Mindestabstand von 100 m hinsichtlich von Bebauung und anderen, konkurrierenden Nutzungen zu den Waldrändern eingefordert wird (Anm.: RROP 2008, Ziffer 2.2 (3)). In Bezug zu den gegebenen Waldstrukturen und Qualitäten fragt Herr Soppa, wenn nicht hier, wo sonst müsse man diese Schutzabstände einhalten. Diese Einschätzung wird von der Stadt Braunschweig unterstützt.

Hinsichtlich der Jagdnutzung empfiehlt **Herr Soppa** die untere Jagdbehörde hinzu zuziehen. Gemäß **§ 9 des Nds. Jagdgesetzes** würde das Vorhabensgebiet zum befriedeten Bezirk erklärt und die Jagdpacht eingezogen. In diesem Zusammenhang seien verschiedene die Jagd betreffende Aspekte, wie z.B. die Vernetzung von Wäldern und Jagdbezirken oder auch Entschädigungsfragen bei Wildschäden auf den Golfplätzen zu klären.

Erholung, Freizeit, Tourismus

Herr Peuker (Landkreis Wolfenbüttel) informiert, dass es zwei Feldwege im Vorhabensgebiet gäbe, die in Nord-Süd-Richtung verliefen und als Wanderwege genutzt würden. Er bittet, dass diese ebenfalls aufgenommen und berücksichtigt werden.

Frau Piegsa (Stadt Braunschweig) führt die Radwegeverbindung Braunschweig-Wolfenbüttel an. Diese Verbindung solle erhalten und ausgebaut werden. **Herr Menzel** informiert, dass dieser Radweg als Ziel der Raumordnung festgelegt ist und daher eine Beachtungspflicht besteht.

Herr Meier ergänzt zum Thema, dass allgemein die landwirtschaftlichen Wege für Erholung, Freizeit und Sport genutzt werden. Konkret führt er hierzu Nutzungen, wie z.B. Spaziergehen, Joggen und Fahrradfahren an. Herr Meier merkt an, dass es sich hier um hervorzuhebende Nebeneffekte der landwirtschaftlichen Nutzung handele und bittet in diesem Zusammenhang um eine positivere Darstellung der landwirtschaftlichen Belange in den Vorhabensunterlagen.

Großräumige Naturschutzplanungen

Frau Piegsa gibt zu bedenken, dass angrenzend ein FFH-Gebiet (FFH-Gebiet Nr. 385 "Wälder und Kleingewässer zwischen Mascherode und Cremlingen") ausgewiesen ist. Dieses gälte es nicht zu beeinträchtigen.

Weiterhin führt **Frau Piegsa** auch im Zusammenhang großräumiger Naturschutzplanungen die Renaturierung des Springbaches an und unterstreicht damit die Bedeutung dieser Maßnahme aus ihrer Sicht.

Herr Peuker bezieht sich auf die Antragsunterlagen. Hiernach werde über Golfplatz Nr. 2 zwar eine Vernetzung der Wälder geplant, aber Platz Nr. 3 würde mit seinem vorgesehenen offenen Charakter einer tatsächlichen Verbindung entgegenstehen. Hierzu wird seitens des Vorhabenträgers informiert, dass es sich bei der Beschreibung der Plätze um eine übergeordnete Charakterisierung handele, die

einer Verbindung der Waldstrukturen nicht im Wege stehen sollte. Diese Waldvernetzung sei Bestandteil der Planungen.

Verkehr

Herr Löhr fragt nach, ob im Rahmen des Vorhabens ein Helikopter-Landeplatz vorgesehen sei. **Herr Arenz** (Braunschweig Fairways GmbH & Co KG, Vorhabenträger) teilt mit, dass dies nicht der Fall sei; allein aus ökonomischen Gesichtspunkten sei so eine Maßnahme ausgeschlossen.

Herr Krech (Stadt Braunschweig) vermisst ein Wegekonzept bzw. eine verkehrliche Gesamtplanung. Zudem fordert er, dass der Bereich öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) thematisiert werde.

Bezüglich des motorisierten Individualverkehrs (MIV) berichtet **Herr Krech**, dass bei früheren Planungen eine Querspange von der Salzdahlumer Straße (L 630) zur Stöckheimstraße vorgesehen war, ebenso ein Kreisverkehr. Herr Krech stellt die Frage in den Raum, dass im Rahmen des Vorhabens diese Überlegungen wieder aufgenommen werden könnten, um die Wohngebiete Mascherodes verkehrlich zu entlasten.

5. Erörterung zur Umweltverträglichkeitsuntersuchung

Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt

Herr Peuker weist auf mögliche Auswirkungen einer abendlichen bzw. nächtlichen Beleuchtung hin. Einen negativen Einfluss auf die Tierwelt gelte es zu begrenzen.

Herr Behrendt (NABU Braunschweig) macht auf den Feldhamster aufmerksam. Seine Existenz im Vorhabensgebiet sei zu prüfen. Hierzu seien mindestens zwei Begehungen / Kartierungen erforderlich.

Aus der Teilnehmerrunde wird zudem gefordert, zu prüfen, ob die Knoblauchkröte und auch geschützte Fische im Vorhabensgebiet zu finden sind. Eine Erfassung und Untersuchung des Makrozoobenthos, der im Gewässerboden lebenden Organismen, wird ebenfalls eingefordert.

Herr Meier bezieht sich auf seine Ausführungen zum Thema Landwirtschaft und fordert hinsichtlich erforderlicher Ausgleichsmaßnahmen die Prüfung des Einsatzes von Ersatzgeldern, um die Landwirtschaft zu schützen. Bezüglich eines dennoch verbleibenden Flächenbedarfs bittet er um die Einbindung der Landwirtschaft in die Flächensuche. **Herr Kegel** informiert, dass die vorhabenseigenen Renaturierungs- und Aufwertungsmaßnahmen bereits einen solchen Umfang haben, dass davon auszugehen ist, dass keine weiteren, externen Kompensationen erforderlich werden.

Frau Peschk-Hawtree bittet die Fachbehörden und Verbände Daten, soweit vorhanden, zur Verfügung zustellen.

Wasser

Herr Uhde (Landessportfischerverband Nds.) merkt an, dass Gewässer nicht umgelegt werden sollen und fragt nach, ob er es richtig verstanden habe, dass dies beim natürlichen Gewässer "Springbach" doch erfolgen sollte. **Herr Arenz** antwortet, dass es geplant sei, den Springbach zu renaturieren.

Herr Meier stellt fest, dass die Aspekte der Grundwasservermehrung nicht ausreichend untersucht worden seien. Hier wünscht er sich weitere Aussagen.

Herr Pfeiff (Stadt Braunschweig) heißt die vorgesehenen Renaturierungen gut, warnt aber zugleich vor einer Umgestaltung der Quelle "Spring". Dies würde sehr kritisch gesehen. Problematisch schätzt er auch eine Grundwasserentnahme für Bewässerungen ein. Grundwasser dürfe nicht beliebig in Anspruch genommen werden - hier sei eine Entnahme zu begrenzen. In Bezug zum Grundwasser spricht Herr Pfeiff auch die Düngung an. Hier seien mögliche Gefahren zu erörtern und auszuschließen. Auch die Wohnbebauung betrachtet Herr Pfeiff bezüglich der Wasserqualität als sehr kritisch.

Herr Rambow (Stadt Braunschweig) ergänzt, dass im Rahmen der Vorhabensverwirklichung der Anstieg des Grundwasserstandes befürchtet wird. Hierzu fordert er hydraulische Aussagen in der Umwelt- bzw. Raumverträglichkeitsstudie. Herr Rambow informiert, dass die Wassermengen aus Mascherode mit in die Untersuchungen einzustellen seien. Er erinnert daran, dass dort, wo im Vorhabensgebiet Wohnbebauung geplant sei, bisher eine Regenrückhaltung vorgesehen war und diese gelte es auch in diesem Bereich zu realisieren.

Herr Boldt (Stadtentwässerung Braunschweig GmbH) gibt zu bedenken, dass die Ressourcen hierfür begrenzt seien. Er empfiehlt, die Wassermengen zu verteilen und fordert hierzu die Erarbeitung eines Konzeptes. **Herr Loges** (Feldmarksinteressentschaft Mascherode) ergänzt, dass die Entwässerung Mascherodes allein über den Springbach erfolge. Daher sei das Konzept erforderlich.

Herr Uhde (Landessportfischerverband Niedersachsen) befürchtet durch die Düngung negative Auswirkungen auf bedrohte Fischarten. Allgemein sei durch den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln eine Verschlechterung der Wasserqualität zu erwarten. Daher fordert Herr Uhde hierzu Untersuchungen. In diesem Zusammenhang kritisiert Herr Uhde die erfolgte Verwendung von Daten aus 2003 und mahnt eine Aktualisierung an. **Herr Arenz** berichtet auf Nachfrage zum Pestizid-Einsatz, dass dieser auf Golfanlagen gar nicht erwünscht und bei guter Pflege auch zu vermeiden sei.

Herr Meier (LBU / fun) fordert zum gesamten Springbach die Erstellung eines Gutachtens. Erhoben werden müsste hier u.a. die Größe und Situation des Quellgebietes, der Einzugsbereiche sowie die Beschaffenheiten der Deckschichten. Herr Meier warnt davor, dass sich warme und kalte Wasser mischen, denn dies führe zu erheblichen Problemen.

Frau Peschk-Hawtree (LaReG) bedankt sich für die gegebenen Hinweise und erklärt, dass diese für die weitere Bearbeitung aufgenommen würden.

Klima / Luft

Herr Menzel informiert, dass die Stadt Braunschweig über ein Klima-Gutachten verfügt und bittet darum, dass dieses LaReG zur Verfügung gestellt wird.

6. Erörterung zur FFH-Verträglichkeitsuntersuchung

Herr Menzel informiert, dass die FFH-Vorprüfung nach den gängigen Regeln erfolge und bittet um Hinweise. Weitere Hinweise, die die zur Umweltverträglichkeitsuntersuchung gegebenen ergänzten, wurden nicht gegeben.

7. Weiterer Verfahrensablauf

Herr Menzel erläutert den weiteren Verfahrensablauf (s. Anlage, Folien 3-5-ZGB). Anhand der Verfahrenunterlagen sowie der Erkenntnisse dieser Antragskonferenz sowie schriftlich eingereicherter Hinweise und Anregungen prüft der ZGB als untere Landesplanungsbehörde schließlich gemäß § 13 NROG die Erforderlichkeit eines Raumordnungsverfahrens. Je nach Prüfergebnis folgt entweder eine raumordnerische Stellungnahme oder es schließt sich ein Raumordnungsverfahren an.

Auf die Nachfrage, wer die Genehmigungsbehörde für das nachfolgende Verfahren sei, antwortet **Herr Menzel**, dass dies bei einem Eingriff in das Wasserregime vermutlich die Wasserbehörde sei. Für die Bauleitplanung sei die Stadt Braunschweig zuständig. Eine Verortung des Verfahrens sei aber auch davon abhängig, ob das Vorhaben im Gesamt-Zusammenhang beantragt oder vorab in Wohnen und Golfsport getrennt würde. Allgemein sei die Stadt Braunschweig zuständig.

Herr Kegel bedankt sich für die konstruktive Beteiligung und beendet um 16:10 Uhr die Antragskonferenz.

gez.
Kegel
(Konferenzleiter)

gez.
Golumbeck
(Protokollantin)

Anlagen:

- Teilnehmerliste
- Vortragsfolien ZGB (ROV Ablauf + Inhalte)
- Vortragsfolien Planungsgemeinschaft LaReG
- schriftlich eingegangene Stellungnahmen

Das Raumordnungsverfahren (ROV)

- ▶ Gegenstand sind **raumbedeutsame** Vorhaben mit **überörtlicher** Bedeutung
- ▶ Das Raumordnungsverfahren ist ein **behördeninternes** Verfahren mit **Öffentlichkeitsbeteiligung**
- ▶ Stimmt Vorhaben mit den **Erfordernissen der Raumordnung** ab (vereinbar? Ob? und Wie?)
- ▶ Bestandteile
 - Raumverträglichkeitsprüfung – auf Grundlage der RVS
 - Umweltverträglichkeitsprüfung – auf Grundlage der UVS
 - FFH-Verträglichkeitsprüfung
- ▶ Landesplanerische Feststellung
 - Feststellung der Vereinbarkeit / Unvereinbarkeit
 - mit den Erfordernissen der Raumordnung
 - sonstigen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen
 - Ergebnis der UVP
 - Ergebnis der FFH-VP
 - Maßgaben = Berücksichtigung im Zulassungsverfahren

Sinn und Zweck der Antragskonferenz

- ▶ Vorstellung des Vorhabens und seiner Wirkfaktoren
- ▶ Erläuterung des räumlichen und inhaltlichen Untersuchungsrahmens, der Antragsunterlagen inkl. Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) und FFH-Untersuchungsrahmen
- ▶ Ergänzende Hinweise auf zweckdienliche Unterlagen für das ROV
- ▶ Frühzeitige Abstimmung der Unterlagen für nachfolgende Verfahren

**Vervollständigung der notwendigen Unterlagen
für die raumordnerische Prüfung**

**Auf der Antragskonferenz werden keine Einwendungen und
Stellungnahmen zum Vorhaben behandelt!**

Prüfung der Erforderlichkeit eines ROV gemäß § 13 NROG

- ▶ **Raumbedeutsame Vorhaben mit überörtlicher Bedeutung gemäß RoV**
- ▶ **Auch andere raumbedeutsame Vorhaben mit überörtlicher Bedeutung**
- ▶ **Von einem Raumordnungsverfahren kann abgesehen werden, wenn die Beurteilung der Raumverträglichkeit des Vorhabens bereits auf anderer raumordnerischer Grundlage hinreichend gewährleistet ist.**

Insbesondere wenn es ...

- den Zielen der Raumordnung entspricht oder widerspricht,
- eines den Zielen der Raumordnung angepassten Bauleitplans ent- oder widerspricht,
- sich die Zulässigkeit dieses Vorhabens nicht nach einem Planfeststellungsverfahren oder einem sonstigen Verfahren mit der Rechtswirkung der Planfeststellung für raumbedeutsame Vorhaben bestimmt,
- in einem anderen gesetzlichen Abstimmungsverfahren unter Beteiligung der Landesplanungsbehörde festgelegt worden ist.

a) Raumordnungsverfahren



Einleitung ROV

- Beteiligung der TÖB / Umweltvereine (2 Monate nach Einleitung ROV)
- Öffentliche Auslegung (1 Monat nach Einleitung ROV mit einwöchiger Ankündigung)
- Erörterungstermin mit TÖB / Umweltvereinen
- max. Verfahrensdauer **6 Monate**



Abschluss durch Landesplanerische Feststellung

- Unterrichtung TÖB / Umweltvereine / Öffentlichkeit



Berücksichtigung in folgenden Verfahren

b) Raumordnerische Stellungnahme

Abschluss ROV durch raumordnerische Stellungnahme

- bei Bedarf ggf. bilaterale Abstimmung mit TÖB / Umweltvereine
- Stellungnahme mit Begründung
- raumordnerische Maßgaben
- Hinweise

Übergabe an Genehmigungsbehörde

 Berücksichtigung in folgenden Verfahren



1



Aufgabe Antragskonferenz

- Information über die Erforderlichkeit, Gegenstand, Umfang und Ablauf des Raumordnungsverfahrens
- Festlegung des für die Prüfung der Raumverträglichkeit erforderlichen Inhalts und Umfangs der Unterlagen
- Festlegung des für die (integrierte) Prüfung der Umweltverträglichkeit relevanten Inhalts und Umfangs der Unterlagen bzw. Untersuchungen
- Festlegung des relevanten Untersuchungsraumes, bezogen auf die einzelnen Schutzgüter in Abhängigkeit von der Reichweite der jeweils relevanten Projektwirkungen
- anzuwendende Methoden zur Aufnahme und Bewertung
- Nutzung des raumbezogenen Fachwissens der Beteiligten zur Identifikation von Besonderheiten bzw. Konfliktsituationen
- Festlegung von Inhalt und Umfang der Untersuchungen im Zusammenhang mit der Erstellung der FFH-Vorprüfung & des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags
- Hinweise auf Belange des technischen Entwurfs einschließlich wassertechnischer und weiterer Untersuchungen

2



1.) Vorhabensbeschreibung

Gliederung

2.) Grundlagen zur Erstellung der Unterlagen

3.) Raumverträglichkeit

- Beschreibung der vorhandenen und geplanten Nutzungen und der Infrastruktur
- Beschreibung der Auswirkungen auf vorhandene und geplante Nutzungen und die Infrastruktur
- Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung der Auswirkungen

4.) Umweltverträglichkeit

- Beschreibung der Umwelt im Planungs- und Einwirkungsbereich
- Beschreibung der potenziellen Umweltauswirkungen des Vorhabens
- Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung der Auswirkungen

5.) weitere zu erstellende Unterlagen

- FFH-Vorprüfung
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- weitere Unterlagen

3



Beschreibung des Vorhabens

drei 18-Loch-Golfplätze (je ca. 60 ha)

Übungsanlage

Golf-Akademie

4-5-Sterne-Hotel (ca. 4 ha)

Parkplätze

2 Wohngebiete (ca. 18,5 ha)

Gesamtfläche: ca. 225 ha



4



Beschreibung des Vorhabens

Golfplatz 1: Teichlandschaft

Teilrenaturierung des Springbachs, Maßnahmen für den Quellbereich, Wanderwege und Ruhezone für Amphibien zwischen den Spielbahnen (Gräben, Langgrasbereiche)



Golfplatz 2: 10-15 ha Wald

Verbindung der Wälder westlich und östlich der Anlage; Lichtungen, Teiche, Langgraszonen, Niederbuschbereiche

Golfplatz 3: offener Charakter

Hügelketten bis 1 m Höhe, Bunker, Grassenken, Teiche



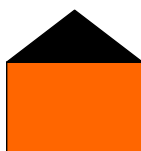
5



Beschreibung des Vorhabens

Hotelanlage:

ca. 140 Zimmer und 20 Apartments
max. 4 Stockwerke
Auslastung 50 % Golfer und
50 % Geschäftsleute



Erholungsnutzung Golfanlage:

keine Umzäunung
Erhalt der Nord-Süd-Achse und der Ost-West-Achse (Europaweg)
Anlage eines Rundlauf-Wanderwegs

Wohngebiete:

1.) östlich des Hotels, vielfältige Bepflanzung, wenig Straßen
2.) nördlich der Stöckheimstraße, aufgelockerte Bebauung, Wanderwege, Schutzabstand zum Wald
4 verschiedene Preiskategorien
je 400 bis 1500 m²
Grünanlagen



6



Beschreibung des Vorhabens

Zusätzlicher Verkehr:

Hauptsaison (April bis Sept.): ca. 50 Bewegungen/Stunde

Nebensaison (Okt. Bis März): ca. 32,5 Bewegungen/Stunde

+ 10 Bewegungen/Stunde für Hotelbetrieb

Anfahrt weitgehend über die BAB A395 (Ausfahrt Stöckheim)

zusätzliche Belastung Mascherode ca. 10 %

Fahrverhalten antizyklisch zum Berufsverkehr

Golfplatzbetrieb:

1 x reiner Clubbetrieb

1 x Tourismusbetrieb

1 x Tourismusbetrieb + Turnier- und Firmenveranstaltungen

=> Aufnahmekapazität Club max. 900-950 Personen

7



Grundlagen / vorhandene Daten

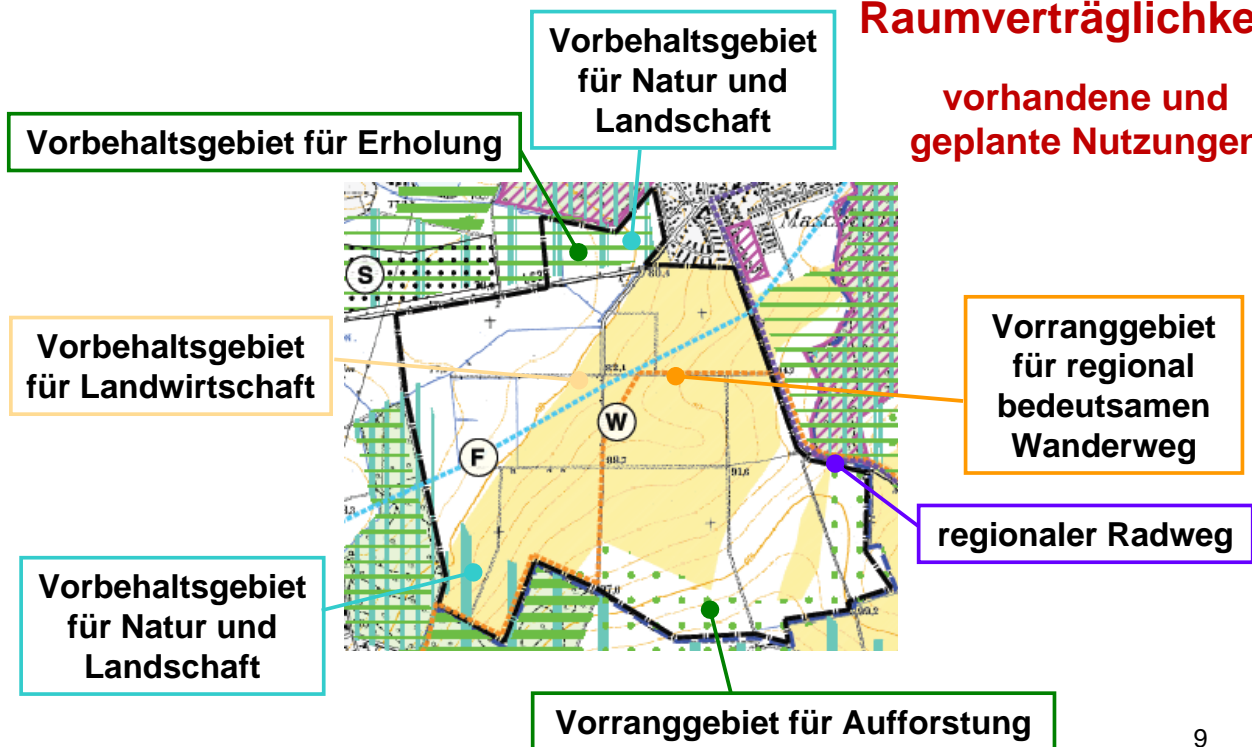
- Regionales Raumordnungsprogramm Braunschweig
- Landschaftsrahmenpläne Braunschweig und Wolfenbüttel
- Regionales Freiraumsicherungs- und Entwicklungskonzept für den Großraum Braunschweig
- Umweltatlas Braunschweig
- Flächennutzungspläne
- Artenschutzkonzept Braunschweig
- Schutzgebietsverordnungen für vorhandene Schutzgebiete, Gebietsbeschreibung des FFH- Gebietes Nr. 365
- Informationen von NLWKN, LBEG, ...
- weitere Karten wie Waldfunktionskarte, Radwanderkarte, Umweltkarten der Stadt Braunschweig, ...
- Hydrogeologische Untersuchung im Bereich des Naturdenkmals „Spring“ und Vorerkundung der Boden- und Grundwasserverhältnisse sowie Beurteilung der Bebaubarkeit in den Planungsgebieten „Kohliwiese“ und „In den Springäckern“ (1991)
- Auswertung von Luftbildern

8



Raumverträglichkeit

vorhandene und geplante Nutzungen



9



Raumverträglichkeit

vorhandene und geplante Nutzungen

- angrenzend: Vorranggebiete für Natura 2000 (FFH-Gebiet Wälder und Kleingewässer zwischen Mascherode und Cremlingen)
Vorranggebiete für Natur und Landschaft
Vorrang- und Vorbehaltsgebiet für Erholung
Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung (Mörtelwerk Jägersruh)



Raumverträglichkeit

Landwirtschaft:
Ackerzahl meist 60-70
Bodentyp
Parabraunerde,
nässebeeinflusste
Braunerde-Mischtypen,
Pararendzina

Infrastruktur:
Stöckheimstraße (L632),
Braunschweiger Straße
(L 630), Feldwege

Erholung: Landschaftserleben
stark eingeschränkt (LRP)

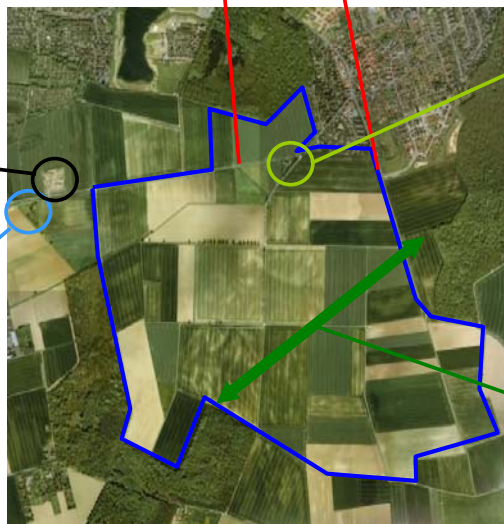
Mörtelwerk Jägersruh

**Pumpwerk
(Trinkwassernot-
versorgung)**

Gartenbaubetrieb

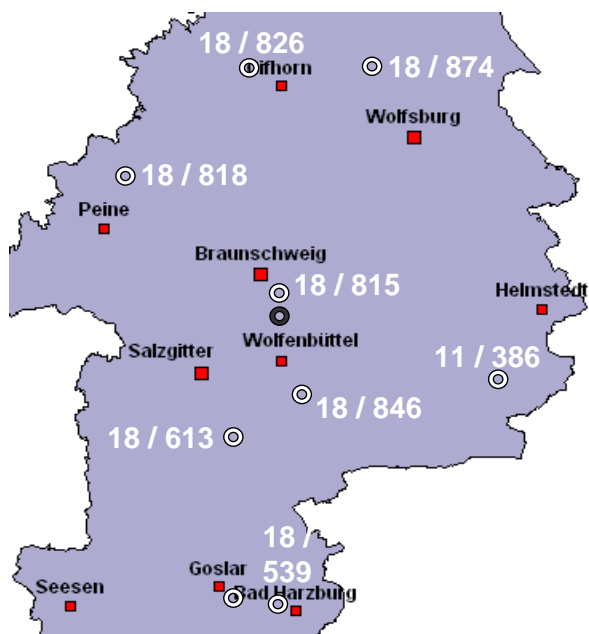
**Arten und Lebens-
gemeinschaften:**
Leistungsfähigkeit stark
bis sehr stark
eingeschränkt (LRP)

Biotopverbundachse (UA)



Golfclubs im Großraum Braunschweig

(Loch- / Mitgliederzahl; Quelle GVNB, 2008)



Raumverträglichkeit

Wachstumspotenzial für Mascherode

Rechnerisches Potenzial im Großraum:
8.034 Mitglieder (2008)

Mitgliederbestand:
5.717 Mitglieder

Potenzial für neuen Club & Altbestand:
2.317 Mitglieder (Jahr 2020: ca. 3.400)
+ nicht organisierte Golfer

Wachstumspotenzial Tourismusanlagen:
140.000 – 380.000 Runden/Jahr
=> 3,5 – 9,5 Anlagen/Jahr



Raumverträglichkeit

Auswirkungen der Anlage auf Belange der Raumordnung

- Inanspruchnahme von für die **landwirtschaftliche Nutzung** vorgesehenen Flächen (Verlust landwirtschaftlich genutzte Fläche insgesamt ca. 215 ha)
- Inanspruchnahme von Vorranggebiet für **Natur und Landschaft**
- Inanspruchnahme von für die **Aufforstung** vorgesehenen Flächen
- Überplanung von **Erholungsgebiet**
- mögliche Auswirkungen auf angrenzende für Natur und Landschaft bedeutsame Bereiche (u.a. **NATURA 2000**)
- mögliche Auswirkungen auf **Trinkwasserversorgung**
- Überplanung des **Wanderweges**
- zusätzliche Nutzung vorhandener **Straßen**
- mögliche Auswirkungen auf umgebende **Golfanlagen**

13



Raumverträglichkeit

Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung (1)

- **Landwirtschaft**
 - ❖ von den landwirtschaftlich genutzten Flächen (ca. 215 ha) werden ca. 75 ha gekauft und 150 ha gepachtet (Wunsch der Besitzer)
 - ❖ zumeist keine aktive Landwirtschaft der Besitzer mehr, bei aktiver Landwirtschaft Angebot anderer landwirtschaftlicher Flächen zum Ausgleich
 - ❖ für alle betroffenen Landwirte finanzieller Ausgleich & keine Nachteile (Pachtzahlung fast gleichwertig mit landwirtschaftlichen Einnahmen)
- **Natur / Landschaft / Wald**
 - ❖ bei Gestaltung der Golfanlage Pflanzung neuer Gehölze und Erhalt/Schaffung vielfältiger für Natur und Landschaft wertvoller Bereiche
 - ❖ Vernetzung der Biotope / Vermeidung von Zerschneidungseffekten
 - ❖ vorab genaue Untersuchung möglicher Beeinträchtigungen geschützter Arten und angrenzender Schutzgebiete & Entwicklung von entgegengesetzten Maßnahmen

14



Raumverträglichkeit

Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung (2)

➤ **Erholung**

- ❖ Erhalt vorhandener Wanderwege
- ❖ Anlage eines neuen Rundwanderwegs
- ❖ optische Aufwertung des Landschaftsbildes durch mehr Vielfalt und die Anlage verschiedener Biotope

➤ **Wasser**

- ❖ Berücksichtigung der besonderen Grundwassersituation bei der Planung
- ❖ keine Umlegung vorhandener natürlicher Gewässer

➤ **Golfsport**

- ❖ nur 1 Golfplatz im Clubbetrieb, genug Potenzial vorhanden, folglich keine Konkurrenz für andere Golfplätze

15



Umweltverträglichkeit

Der Untersuchungsrahmen gemäß UVPG umfasst die Untersuchung der folgenden **Schutzgüter**:

- **Mensch / Erholung**
- **Tiere / Pflanzen / biologische Vielfalt**
- **Boden**
- **Wasser**
- **Luft / Klima**
- **Landschaftsbild**
- **Kultur- / sonstige Sachgüter**
- **Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern**

16



Umweltverträglichkeit

Umweltverträglichkeitsprüfung

(gesetzlich geregelt in UVPG / UVPVwV)

- **Beschreibung und Bewertung der Schutzgüter**
- **Beschreibung des Vorhabens**
- **Wirkungsprognose**
- **Maßnahmen zur Konfliktvermeidung / -minderung**
- **Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen**
- **zusammenfassende Beurteilung**

17



Bestandssituation



Mensch / Erholung

- **keine Siedlungsflächen innerhalb des Planungsgebietes**
- **angrenzende Siedlungsflächen: BS-Mascherode (Wohnbaufläche)**
- **Siedlungsflächen in der Umgebung: BS-Heidberg, BS-Stöckheim, Salzdahlum (WF)**
- **landwirtschaftlich geprägter Raum**
- **bedeutsam für Landschaftserleben insbesondere die Quelle Spring und die besonderen Reliefeigenschaften**
- **Fläche nördlich Stöckheimstraße Vorbehaltsgebiet für Erholung, weitere angrenzend**
- **Wegestruktur: vom Oberdahlumer Forst zum Niederdahlumer Holz durchläuft ein regional bedeutsamer Wanderweg das Gebiet; entlang der Braunschweiger Straße verläuft ein regionaler Radweg**

18



Untersuchungen



Mensch / Erholung

- **Verlust von Erholungszielpunkten**
- **Zerschneidung von siedlungsnahen Freiräumen, Erholungsräumen**
- **Beeinträchtigung der Erholungseignung**
- **visuelle Beeinträchtigungen von Siedlungsflächen, Sport- und Freizeitflächen sowie siedlungsnahen Freiräumen**
- **Beeinträchtigungen von Siedlungsflächen, Sport- und Freizeitflächen sowie von siedlungsnahen Freiräumen durch Verlärmung (insbesondere durch den Bau der Anlage, zusätzlichen Verkehr, Platzpflege)**
- **Beeinträchtigung von Siedlungsflächen, Sport- und Freizeitflächen sowie siedlungsnahen Freiräumen durch Schadstoffeinträge (insbesondere zusätzliche Immissionen durch den Bau der Anlage, erhöhtes Verkehrsaufkommen, Maschineneinsatz bei der Platzpflege)**

19



Bestandssituation

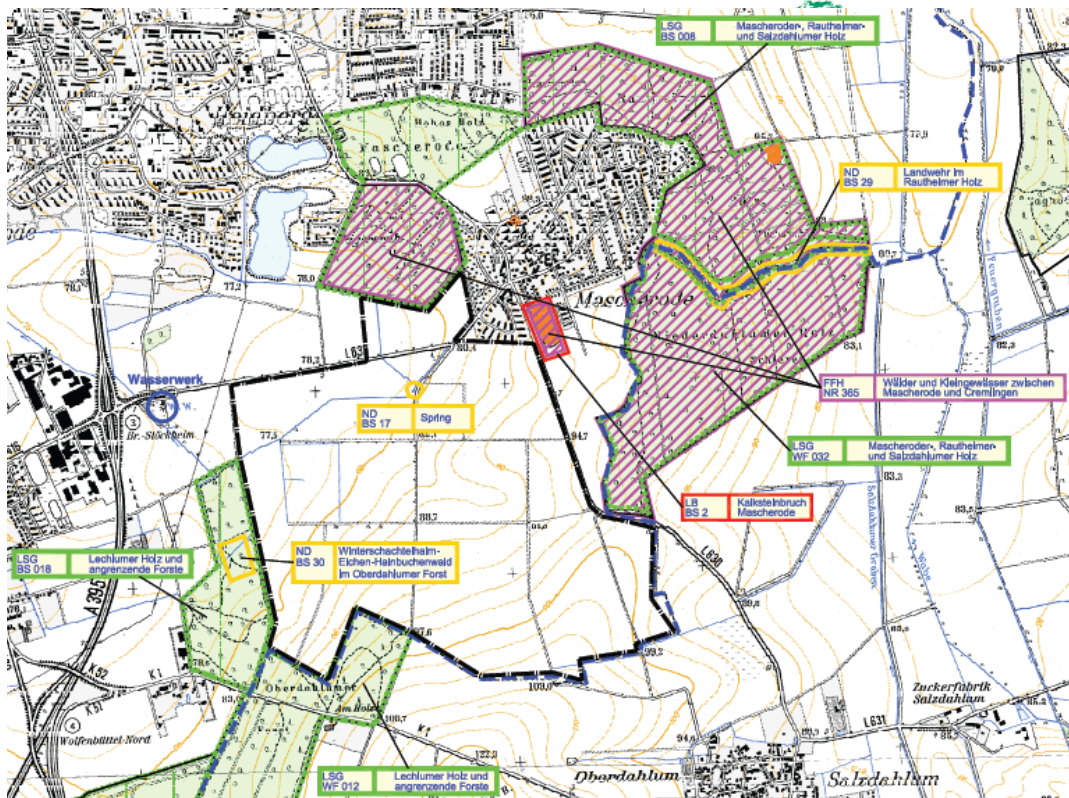


Tiere / Pflanzen

- **größtenteils landwirtschaftlich genutzte Flächen**
- **Gehölze hauptsächlich straßenbegleitend**
- **Naturdenkmal (ND) „Spring“ im Planungsraum**
- **FFH-Gebiet „Wälder und Kleingewässer zwischen Mascherode und Cremlingen“ angrenzend**
- **LB „Kalksteinbruch Mascherode“ in der Nähe**
- **ND „Winterschachtelhalm-Eichen-Hainbuchenwald im Oberdahlumer Forst“ im angrenzenden Forst**
- **§ 28a NNatG geschützte Biotope**
- **Vorkommen von streng / besonders geschützten Arten**



20



21



Bestandssituation



Tiere / Pflanzen

Lebensraum für z. B.

- Feldlerche, Fasan, Rebhuhn, Wachtel (Vögel der offenen Feldflur)
- Feldhamster (Bodentyp Parabraunerde)
- Kammolch, Springfrosch (Kleingewässer)
- Fledermäuse



22



Untersuchungen



Tiere / Pflanzen

- **Biotoptypenkartierung** nach Drachenfels, Maßstab 1 : 5.000
- in empfindlichen Bereichen Ausdehnung des Untersuchungsraumes
- Pflanzenarten der Anhänge II, IV der FFH-RL und der geschützten/gefährdeten Arten im Planungsraum
- Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL im FFH-Gebiet und im Baufeld
- geschützte Biotope nach § 28a/b NNatG
- Bewertung der Biotoptypen in fünf Wertstufen
- Differenzierung der Baumarten und Baumgrößen



23



Untersuchungen



Tiere / Pflanzen

Kartierung Vögel der offenen Feldflur

- 5 Begehungen im April bis Juli

Kartierung Feldhamster

- 1 Begehung im April/Mai

Kartierung Fledermäuse

- 5 Begehungen im Mai/Juni

Kartierung Amphibien

- 3 Kontrollen der vorhandenen Kleingewässer im Mai
- 3 nächtliche Geländebegehungen zur Erfassung wandernder Tiere im März bis Mai



24

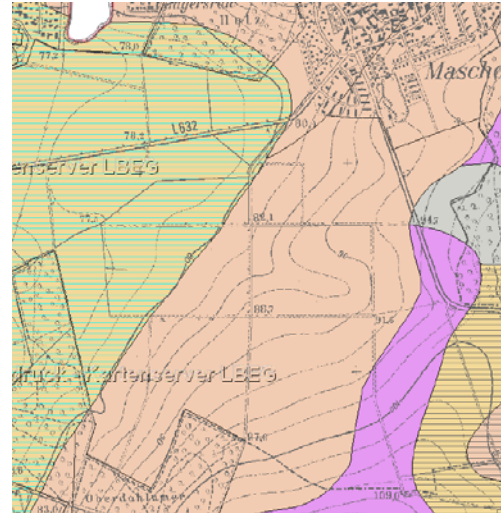


Bestandssituation



Boden

- **Nordwesten Auen und Niederterrassen, Südosten Lössbörde**
- **Gley-Braunerde, Parabraunerde, Pararendzina, Pseudogley-Braunerde, Pseudogley-Parabraunerde**
- **mittleres bis äußerst hohes landwirtsch. Ertragspotenzial (Ackerzahl 60-70),**
- **überwiegend schwach frische bis schwach feuchte Standorte**
- **Empfindlichkeiten: Schadstoffe, Grundwasserhaushalt, Verdichtung**
- **Bereich Gartenbaubetrieb: Altablagerung**



25



Untersuchungen



Boden

- **Beeinträchtigung der allg. Bodenfunktionen durch Versiegelung / Überbauung**
- **Verlust von Böden mit besonderer Bedeutung:**
 - **Natürliche Ertragsfähigkeit**
 - **Biotopentwicklungspotenzial**
 - **Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte**
- **Beeinträchtigung durch Schadstoffimmissionen (Eutrophierung)**
- **Beeinträchtigung des Bodenwasserhaushaltes (insbes. Gley)**
- **bei Überplanung der Altlastenverdachtsfläche Erstellung eines Altlastengutachtens (Mobilisierung von Schadstoffen und Eintrag in das Grundwasser vermeiden; zudem Anfall gefährlicher Abfälle bei Bodenaushub)**

26



Bestandssituation Grundwasser



Wasser

- Grundwasserneubildungsrate überwiegend < 100 - 150 mm/Jahr (gering), im Südosten 150 – 200 mm (mittel)
- GW-Flurabstand Nordwesten <= 2 m, Südosten höher
- teilweise Kluftgrundwasserleiter (Kalkstein)
- hohe Verschmutzungsempfindlichkeit, Erhalt der Deckschichten wichtig
- Bereich um die Quelle allgemein hoher GW-Spiegel, bei Verletzung der Ton-Deckschichten Entstehung weiterer Quellaustritte und Verringerung der Schüttung der jetzigen wahrscheinlich
- Pumpwerk (Trinkwassernotversorgung) nahe Autobahnanschluss

Pflege einer Golfanlage:

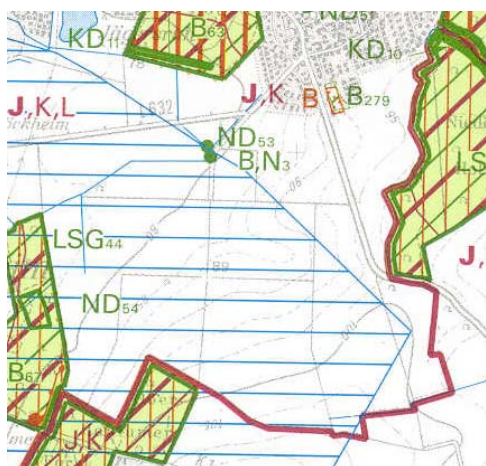
- insgesamt Düngeaufwand von 7,8–75 kg N/ha
Greens: 300–400 kg; Tees/Vorgrün 200–250 kg
Fairways: 0–150 kg
(Weizen/Winterraps ca. 200 kg N/ha)
- Pestizideinsatz ca. 4 l auf 60 ha
(Landwirtschaft ca. 300 l auf 60 ha)

27



Wasser

Auszug Waldfunktionskarte



- Einzugsgebiet
- Wassergewinnungsanlage

Auszug Umweltatlas



Grundwasserverschmutzungsempfindlichkeit

- hohe Verschmutzungsempfindlichkeit
- mittlere Verschmutzungsempfindlichkeit
- geringe Verschmutzungsempfindlichkeit
- Kluftgrundwasserleiter

28



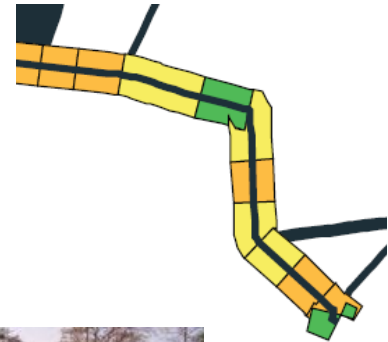
Bestandssituation Oberflächengewässer



Wasser

Springbach:

- **Struktur:** überwiegend stark bis sehr stark verändert
- **Gewässergüte:** II-III (kritisch belastet)
- **Funktion als Angelsportgewässer:** Bachforelle, Aal, Bachschmerle, Aland, Gründling, 3- und 9-stachliger Stichling
- **kulturhistorische Bedeutung:**
 - ehemaliger Teil der Landwehr
 - im 19. Jh. Abgrenzung zwischen Gemeinden Meverode und Stöckheim



Quelle „Spring“:

- größerer Quellteich West und kleinerer Quellteich Ost, dazwischen Weg



weitere Gräben

29



Untersuchungen



Wasser

Grundwasser:

- **Beeinträchtigung der Trinkwassernotversorgung**
- **Beeinträchtigung des Grundwasserspiegels**
- **Beeinträchtigung der zum Erhalt des artesisch gespannten Grundwassers und damit der Quelle notwendigen Deckschichten**
- **Beeinträchtigung von Bereichen mit besonderer Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen**
- **Verlust von Infiltrationsflächen durch Versiegelung**

Oberflächengewässer:

- **Beeinträchtigung der Gewässergüte durch Einleiten von Abwässern oder Einschwemmung von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln**
- **Beeinträchtigungen von Fließgewässern im Bereich von Gewässerquerungen**



30

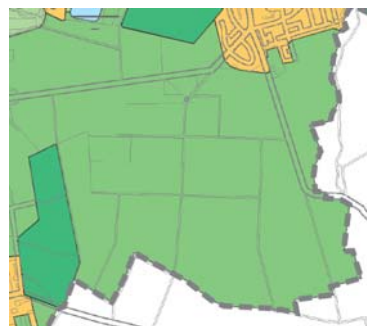


Bestandssituation

- großflächig landwirtschaftlich genutzte Flächen: mittlere Kaltluftproduktivität
- umgebende Waldflächen: hohe Kaltluftproduktivität, Klima-/Immissionsschutzfunktion
- keine Wirkungsräume in unmittelbarer Umgebung; Mascherode Übergangsraum
- keine wirksamen Luftleitbahnen (UA)
- Luftqualität: Luftgüteindex 1,2 (Umweltkarten BS)
- geringe Beeinträchtigungen durch Verkehr, Gewerbe und Industrie



Klima / Luft



Auszug Klimafunktionskarte
(Umweltatlas Braunschweig)

31

Untersuchungen

- Beeinträchtigungen von Ausgleichsräumen durch Zerschneidung und Immissionen
- Verlust von Gehölzen mit Klima- und Immissionsschutzfunktion
- Beeinträchtigung potenzieller Luftleitbahnen



Bestandssituation

- Landschaftsraum Ostbraunschweigisches Hügelland
- großer Anteil landw. genutzter Flächen
- nur wenig Leitstrukturen im Planungsraum, umgebend größere Waldbereiche
- Springbach monotones Erscheinungsbild
- Bedeutung für Landschaftserleben gering (LRP)
- besonders: ND Quelle, Reliefeigenschaften
- LSG „Mascheroder-, Rautheimer- und Salzdahlumer Holz“ und „Lechlumer Holz und angrenzende Forste“ angrenzend
- Südosten attraktive Sichtbeziehungen



Landschaftsbild



Untersuchungen

- Zerschneidung von Landschaftsräumen
- Verlust landschaftsbildprägender Strukturen
- Verlärmung, Immissionen
- visuelle Überprägung unbelasteter Räume
- Verlust attraktiver Sichtbeziehungen

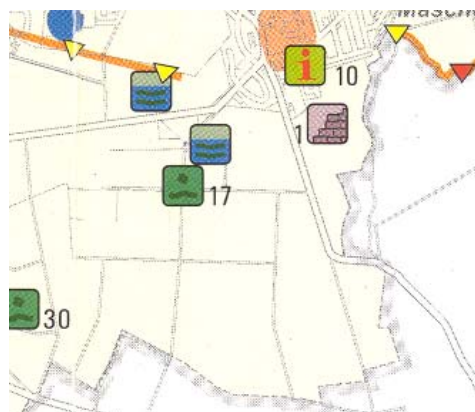
32



Kultur- und Sachgüter

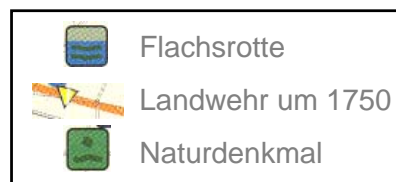
Bestandssituation

- zwei ehemalige Flachsrotten
- Landwehr
- Springbach historische Bedeutung als ehemaliger Grenzgraben zwischen Meverode und Stöckheim



Untersuchungen

- Verlust / Beeinträchtigung historisch bedeutsamer Elemente
- Beeinträchtigung historischer Strukturen
- Verlust von Denkmalen (Abfrage bei den Denkmalbehörden)



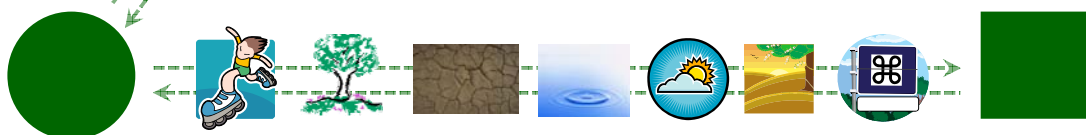
33



Untersuchungen

Wechselwirkungen

- Vegetationsabhängigkeit von abiotischen Standortverhältnissen
- faunistische und floristische Abhängigkeitsverhältnisse
- Zusammenhänge zwischen Grund- und Oberflächenwasser sowie Bodenstrukturen
- Wechselwirkungen innerhalb der zu betrachtenden Schutzgüter (z.B. Räuber-Beute-Beziehungen)
- Lebensraumbeziehungen zwischen Tieren benachbarter bzw. auch getrennter Systeme
- Beziehungen zwischen Vegetationsstruktur und naturräumlicher Ausstattung und dem Landschaftsbild und seiner Erholungseignung



34



Umweltauswirkungen des Vorhabens

baubedingt:

- Flächeninanspruchnahmen
- Beschädigung von Gehölzen / Pflanzendecken
- Bodenverdichtungen / Strukturveränderungen
- Schadstoffeintrag in Grund- und Oberflächenwasser
- zeitlich begrenzte visuelle Beeinträchtigungen, Lärm, Schadstoff- und Staubbelastungen, Beunruhigungseffekte



anlagebedingt:

- Flächeninanspruchnahmen durch Versiegelung und Überbauung
- Bodenbewegungen
- Entfernung der Vegetation / Biotopverlust / Verlust von Tierlebensräumen
- Überformung des Landschaftsbildes
- Umbau der Gewässer
- Zerschneidungswirkungen
- Beeinträchtigung von Luftaustauschbahnen
- Beeinflussung der besonderen Grundwassersituation



35



Umweltauswirkungen des Vorhabens

betriebsbedingt:

- Düngemittel- und Pestizideinträge in Grund- und Oberflächenwasser
(Ausbringungsmengen allerdings erheblich geringer als bei intensiver landwirtsch. Nutzung)
- Veränderung des Wasserhaushalts der Böden durch Be-/ Entwässerung
- Bodenverdichtung durch häufiges Befahren
- Beunruhigung der Tierwelt durch Bewegung und Lärm
- Störung nachtaktiver Insekten durch künstliche Lichtquellen
- zusätzlicher Verkehr



36



Vermeidung / Verminderung / Kompensation

- angepasste Lage der Gebäude und Sportfunktionsflächen
- Verzicht auf Keller aufgrund der Grundwassersituation
- Anlage großer naturnaher ökologischer Ruhezonen
- Einrichtung von Pufferzonen als Abgrenzung zu den Spielbereichen zur Vermeidung von Störeffekten und zur Vernetzung von Biotopen
- Erhalt der natürlichen Gewässer
- Eingrünung landschaftsfremder Bauten
- landschaftsbildtypische Bepflanzung
- innere Erschließung der Anlage für Erholungssuchende
- Artenschutzmaßnahmen wie Bauzeitenfenster, CEF – Maßnahmen, usw.



CEF - Maßnahmen:

- Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität
- die ökologische Funktionalität eines Gebietes bleibt zu jeder Zeit erhalten
- Wirksamkeit zum Zeitpunkt des Eingriffs (Vorbereitung vor Eingriffbeginn)
- Monitoring

37



FFH-Vorprüfung

⇒ Prüfung ob erhebliche Beeinträchtigungen eines NATURA-2000-Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen möglich sind

- Ermittlung der potenziell betroffenen NATURA-2000-Gebiete
- Beschreibung der potenziell betroffenen Schutzgebiete und ihrer Erhaltungsziele
- Beschreibung des Vorhabens
- Beschreibung der relevanten bau-, anlage- und betriebsbedingten Wirkfaktoren
- Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und des Schutzzwecks
- Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte
- Fazit (Entscheidung über die Notwendigkeit einer FFH-Verträglichkeitsprüfung)
- Dokumentation der Ergebnisse

38



Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

- **Prüfung von Vorkommen und potenziellem Vorkommen geschützter Arten im Betrachtungsraum (§ 10 Abs.2 Nr. 10, 11 BNatSchG)**
- **Beschreibung der Auswirkungen des Vorhabens, artspezifische Prüfung der Betroffenheit**
- **Artspezifische Prüfung von Möglichkeiten zur Unterbindung der Verletzung eines Verbotstatbestandes durch geeignete landschaftspflegerische Maßnahmen**
- **Prüfung des Vorliegens von Ausnahmetatbeständen der besonders und streng geschützten Arten nach §43 Abs. 4 BNatSchG in Verbindung mit §19 Abs. 3 BNatSchG**
 - **günstiger Erhaltungszustand der Population**
 - **fehlende zumutbare Alternativen**
 - **öffentliches Interesse zwingend**
- **Prüfung der Befreiungsvoraussetzungen der europarechtlich geschützten Arten nach §62 BNatSchG (CEF-Maßnahmen möglich?)**
- **Abstimmung der Ergebnisse und Ergebnisdarstellung**



39



weitere zu erstellende Unterlagen

- **geologisches Gutachten zur Erkundung der zum Erhalt des artesisch gespannten Grundwassers und damit der Quelle Spring notwendigen Deckschichten**
- **Auswirkungsprognose des Golfbetriebs auf die Grundwasserqualität und die Trinkwassernotbrunnen an der Stöckheimstraße**
- **Bestands- und Entwicklungspotenzial folgender Tierarten/-gruppen:**
 - **Fledermäuse**
 - 5 Durchgänge im Mai/Juni
 - **Vögel der offenen Feldflur (Feldlerche, Fasan, Rebhuhn, Wachtel)**
 - 5 Durchgänge im April bis Juni
 - **Feldhamster**
 - 1 Durchgang im April/Mai
 - **Amphibien (Kammolch, Springfrosch)**
 - 3 Kontrollen der vorhandenen Kleingewässer im Mai
 - 3 nächtliche Begehungen zur Erfassung wandernder Tiere im März bis Mai

40



im weiteren Verlauf zu erstellende Unterlagen

- flächenhafte Kampfmittelerkundung durch eine Fachfirma in den bombardierten Bereichen, Freigabebescheinigung
- Entwässerungskonzept, Suche geeigneter Flächen für die Rückhaltung von Niederschlagswasser
- im Falle der Überplanung der Altlastenverdachtsfläche an der Stöckheimstraße vor der Einfahrt nach Mascherode Altlastengutachten
- bei Freilegung des Grundwassers Unschädlichkeitsnachweis unter Berücksichtigung der Trinkwassernotversorgung

41



42